

Verhandlungsschrift

aufgenommen im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ottwang a.H. bei der 8. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 10. Februar 2011.

Beginn der Sitzung: 19,00 Uhr

Ende der Sitzung: 21,00 Uhr

Die nachweisliche Verständigung zu dieser Gemeinderatssitzung ist durch die Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2011 erfolgt.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Senzenberger als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mark Andre Kastinger und Friedrich Neuhofer, die Gemeinderatsmitglieder Andreas Ackerer, Günther Papst, Sonja Müller, Alfred Obermair, Roman Hofer, Claudia Mayr, Martina Vogl, Sylvia Kaltenbrunner, MMag. Dr. Karl Braun, Walter Schneider, Maria Thalhammer, Manfred Glück, Ing. Franz Kirchberger, Franz Hödlmoser, Dipl.Ing. Wilhelm Lahner, Rudolf Kroiß und Herwig Dworschak.

Für die aus gesundheitlichen bzw. aus beruflichen Gründen entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder Mag. Christian Müller, Dietmar Humer, Josef Ecker, Wolfgang Schmid und Ing. Hubert Gumpinger sind die Ersatzmitglieder Erwin Breit, Rudolf Lidauer, Roland Ehrenfellner, Erich Hiebler und Martin Meiringer anwesend.

Die Ersatzmitglieder Martin Haselsteiner, Tamara Herda, Fabian Herda, Sonja Bachmair, Ing. Robert Deisenhammer, Johannes Hochroiter, Ing. Franz Turker, Wolfgang Hitsch, Peter Friesenecker, Sabine Schuster, Markus Holzinger, Theresia Übleis, Paul Thalhammer, Thomas Altmanninger, Helmut Glück, Gerhard Wilhelm, Nicole Lidauer, Mag. Michael Hitzenberger, Albert Daucher, Daniela Preletzer und Andreas Daucher waren aus beruflichen bzw. aus gesundheitlichen Gründen verhindert an der Sitzung teilzunehmen.

Die Verhandlungsschrift vom 25. November 2010 liegt während der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme auf.

Von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion werden sodann MMag. Dr. Karl Braun und Rudolf Kroiß als Protokollfertiger namhaft gemacht.

Als Schriftführer wird hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 1 GB. Herwig Dworschak und hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 2 bis 11 VB. Gertraud Gröstlinger bestimmt.

Weiters sind bei der Sitzung AL. Herbert Zweimüller und Kassenleiterin Maria Nußmüller anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Der Vorsitzende fragt an, ob jemand gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden habe. Es wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

- 1 Flächenwidmungsplan Nr. 3/2004, Änderung Nr. 3.41 und Änderung ÖEK Nr. 1/2004, Korrektur Nr. 1.15, neuerliche Änderung des bisher aufgelegenen Flächenwidmungsplanes samt Örtlichen Entwicklungskonzept und Anhörung der Betroffenen; Albert Daucher, Plötzenedt 7 und Ei2-Protec Tor GmbH, Plötzenedt 2; Umwidmung der tlw. Parz.Nr. 2872/1 von Grünland in Betriebs-Baugebiet mit baulicher Maßnahme Bm 2, KG.-50209 Plötzenedt.
Berichterstatter: Dworschak
- 2 Voranschlag 2011.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages; Löschwasserstelle Mitterarming.
Berichterstatter: Vizeb. Kastinger
- 4 Abwasserbeseitigungsanlage BA-08, Beschlussfassung über Landesförderung; Schuldschein.
Berichterstatter: Vizeb. Neuhofer
- 5 Abschluss eines Werkvertrages für die Ergänzung des Leitungskatasters; Zustandserfassung und Zustandsklassifizierung des Kanals.
Berichterstatter: MMag. Dr. Braun
- 6 Auftragsvergabe für Kanalreinigung und TV Inspektion.
Berichterstatter: Kroiß
- 7 Romana Holzmüller; Ansuchen um Vermietung der 2-Zimmer Kellerwohnung in Holzleithen 14.
Berichterstatter: Vizeb. Kastinger
- 8 Abänderung der bestellten Dienstnehmervertreter im Personalbeirat.
Berichterstatter: Vizeb. Kastinger
- 9 Bericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Nachtragsvoranschlag 2010.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 10 Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18. Jänner 2011.
Berichterstatter: Dipl. Ing. Lahner
- 11 Allfälliges

Zu Punkt 1

Bürgermeister Senzenberger berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.04.2010 unter TOP 10 einen Grundsatzbeschluss über die vorliegende Änderung Nr. 3.41 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004 und Änderung Nr. 1.15 des ÖEK`s Nr. 1/2004 gefasst hat.

Der Vorsitzende ersucht den Berichtersteller Dworschak um seinen Bericht und dieser führt dazu aus, dass mit Verständigung vom 09.06.2010 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 das Verfahren über die Änderung Nr. 3.41 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004 und der Korrektur Nr. 1.15 des ÖEK Nr. 1/2004 eingeleitet und den Betroffenen Gelegenheit gegeben wurde, ihre Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen, längstens aber bis zum 13.08.2010 beim Marktgemeindeamt einzubringen. Zudem wurde nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 mit Kundmachung vom 09.06.2010 durch 4-wöchigen Anschlag darauf hingewiesen, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, seine Planungsinteressen bis spätestens 08.07.2010 beim Marktgemeindeamt schriftlich bekannt geben kann. Gleichzeitig wurde auch mit Verständigung vom 09.06.2010 nach § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 den Ämtern und Behörden Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen, spätestens aber bis 13.08.2010, bei der Marktgemeinde einzubringen.

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Vöcklabruck hat mit Schreiben vom 16.06.2010 mitgeteilt, dass die Änderungen im Interesse der Wirtschaft befürwortet werden. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksbauernkammer Vöcklabruck teilt mit Schreiben vom 16.07.2010 mit, dass derzeit eine relativ klare Trennlinie zwischen bebautem Gebiet der Ortschaft Plötzenedt und den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken besteht. Durch die Erweiterung des Betriebsbaugebietes wird ein massiver Baulandkeil inmitten eines agrarischen Umfeldes getrieben. Aus agrarischer Sicht bestehen deshalb Bedenken gegen diese Umwidmung. Die Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich, Dienststelle Gmunden teilt in ihrer Stellungnahme vom 05.08.2010 mit, da im Bereich der geplanten Widmung aktuell kein Neuordnungsverfahren anhängig ist, besteht aus bodenreformatorischer Sicht kein Einwand. In seiner Stellungnahme wird von dem zum Zeitpunkt des Einleitungsverfahrens grundbücherlichen Eigentümers, Herrn Franz Holzmannhofer, Plötzenedt 4 vom 27.07.2010 vorgebracht, dass die geplante Betriebsbaugebietswidmung nur in einer Entfernung von ca. 65 m zum landwirtschaftlichen Wohnhaus beträgt und dadurch zusätzliche Geruchs- und Lärmbelästigungen zu erwarten sind, welche die Lebensqualität auf seinen Anwesen verschlechtern. Teilweise werden die Betriebszeiten nicht eingehalten. Zudem ist auch mit einem Anwachsen des LKW-Verkehrs zu rechnen. Vor allem wird gegen die Erweiterung in nordöstlicher Richtung protestiert, weil sein Anwesen von 2 Seiten vom Nachbarbetrieb umschlossen werden würde und dies eine Wertminderung darstellt. Von der nach dem Einleitungsverfahren grundbücherlichen Eigentümerin Frau Eva-Maria Holzmannhofer, Blumenstraße 2 wird in Ihrer Stellungnahme vom 08.08.2010 vorgebracht, dass das derzeit bestehende Firmengebäude mit einer 8 m hohen Blechwand an Ihre südwestseitiges Grundstück angrenzt. Mit dem geplanten nordöstlichen Ausbau der Firma würde dann Ihr Anwesen von 2 Seiten eingegrenzt werden. Zudem hat der Geschäftsführer Ing. Franz Grünbacher in einem Gespräch gegenüber Ihrem Vater ausgeführt, dass der nordöstliche Teil der Widmungsfläche nicht gebraucht wird. Abschließend wird der Wunsch geäußert, dass eine Umwidmung zur bestehenden Betriebsbaugebietswidmung hin Richtung Grünbach erfolgen sollte. Mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung vom 26.08.2010 wird mitgeteilt, dass das öffentliche Interesse seitens des Raumordnungsrechtes im Genehmigungsverfahren zu beurteilen sein wird. Seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz kann beim derzeitigen Planungsstand die vorliegende Widmungsänderung nicht vertreten werden. Für die Fortführung des Verfahrens kann jedoch eine zustimmende Beurteilung in Aussicht gestellt werden, wenn zur optischen Einbindung südwestseitig die Planung einer Grünzone mit verbindlichem Pflanzungsgebot zur Schaffung einer optisch wirksamen Bewuchskulisse mit standortgerechten hoch wachsenden Bäumen berücksichtigt wird. Für eine solche Grünzone wird eine Mindestbreite von 10 m vorgeschlagen. Von der Abteilung Umweltschutz wird aus schallschutztechnischer Sicht gefordert, dass bei der Definition der Schutzzone anstatt

„Schallimmission“ der Begriff „Schallemission“ verwendet wird, um eine mögliche Grenzwertüberschreitung der Wohngebäude in der Nachbarschaft auszuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass rechtlich zu prüfen ist, inwieweit eine Widmungskategorie durch die Festlegung von Grenzwerten einer anderen Widmungskategorie (Betriebsbaugebiet mit Grenzwerten des gemischten Baugebietes) in der Nutzung eingeschränkt werden kann. Seitens der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik sind durch die unmittelbare Nähe des Betriebsbaugebietes zu bewohnten Gebieten aus Sicht der Luftreinhaltung jedenfalls gesonderte Schutzmaßnahmen erforderlich, um ausreichenden Schutz vor schädlichen Einwirkungen zu gewährleisten. Es kann daher vorgeschlagen werden, dass gesamte Betriebsbaugebiet mit folgender Ausweisung zu versehen: „Schutzzone im Bauland: Immissionschutzmaßnahmen Luft: Nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungsorientierungen, Abluftführungen, Filtersystemen, etc.“ Weitere Stellungnahmen sind bei der Marktgemeinde nicht eingelangt.

Auf Grund der eingebrachten Stellungnahmen wurde gemäß § 46 Abs. 4 Oö. GemO 1990 dieser auf der Tagesordnung stehende Tagesordnungspunkt vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 30.09.2010 abgesetzt, damit eine Einigung unter den Betroffenen herbeigeführt wird. Zudem ist bei einer neuerlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes auf die Stellungnahmen der Abteilungen der Landesregierung Bedacht zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurde dem Ortsplaner das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung vom 26.08.2010 sowie die im Anhang übermittelten 4 Beilagen, Stellungnahmen der Abteilung Land- und Forstwirtschaft vom 20.07.2010, der Abteilung Umweltschutz vom 29.07.2010, der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 29.07.2010 und des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz vom 16.08.2010 nach Einlangen ausgehändigt.

Im Sinne der inzwischen von der Betroffenen Firma Ei2-Protec Tor und der Nachbarin Holzmannhofer getroffenen Einigung und unter Berücksichtigung der von den Abteilungen der Landesregierung geforderten Änderungen, liegt nunmehr die vom Ortsplaner neuerlich ausgearbeitete Änderung Nr. 3.41 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004 und die Korrektur Nr. 1.15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2004 vor. Durch diese neuerliche Änderung ist jedoch gemäß § 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994 eine Beschlussfassung des Planes in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig. Das heißt, dass den Betroffenen innerhalb von 4 Wochen neuerlich Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben ist. Auf die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners vom 31.01.2011 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Der Schriftführer führt dazu aus, dass dies eine Änderung des bisher aufgelegten Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004, Änderung Nr. 3.41 und eine Korrektur des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2004, Änderung Nr. 1.15 darstellt, die gemäß § 33 Abs. 4 letzter Satz Oö. ROG 1994 vor Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung, nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig ist. Die neuerliche Verständigung ist wiederum sowohl den betroffenen Grundeigentümern (Firma Ei2 und Holzmannhofer), als auch dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung und der Oö. Umweltschutz mit der gesetzlich vorgegebenen Stellungnahmefrist von 4 Wochen nachweislich zuzustellen.

Vom Berichterstatter werden alle bei der Marktgemeinde eingelangten Stellungnahmen dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt daher den Antrag, dass die neuerliche Änderung Nr. 3.41 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004 und die Korrektur Nr. 1.15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2004 je vom 18.01.2011, so wie diese im Entwurf des Ortsplaners mit seiner geänderten Stellungnahme vom 31.01.2011 vorliegen vom Gemeinderat beschlossen und der erforderliche Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Mit dem jetzt vom Ortsplaner neuerlich geänderten und vorliegenden Plan ist anzunehmen, dass den Forderungen der Abteilungen der Oö. Landesregierung und der Betroffenen entsprochen wurde. Zudem sind nach § 34 Abs. 4 letzter Satz Oö. ROG 1994 die zuständigen Stellen sowie die Betroffenen zur Abgabe einer neuerlichen Stellungnahme nachweislich einzuladen.

Bürgermeister Senzenberger stellt den Bericht und den Antrag des Berichterstatters Dworschak zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 2

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2011 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde der Voranschlagsentwurf 2011 am 12. Jänner einer genauen Überprüfung unterzogen und zu den einzelnen Ansätzen im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. In dieser wird auch im besonderen auf die Einhaltung der im Voranschlagsentwurf enthaltenen Auflagen Bezug genommen. Das diesbezügliche Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die darin getroffenen Feststellungen sind im Voranschlagsentwurf für das Jahr 2011 bereits berücksichtigt worden. Der Voranschlagsentwurf lag in der Zeit vom 24. Jänner 2011 bis 7. Februar 2011 beim Marktgemeindeamt Ottnang a.H. zur öffentlichen Einsicht auf. Im Voranschlag 2011 wurden so wie bereits in den Vorjahren wiederum nur die unbedingt notwendigen Ausgaben präliminiert. Durch ständig steigende Pflichtausgaben im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens sowie den Rückgang der Abgabenertragsanteile durch die im Jahr 2009 eingetretene Wirtschaftskrise wird die finanzielle Situation der Gemeinde immer schwieriger und es konnte der gemäß § 75 Abs. 5 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 geforderte Haushaltsausgleich im ordentlichen Haushalt nicht erreicht werden. Den ordentlichen Einnahmen in der Höhe von €5.176.800,- stehen Ausgaben von €5.510.700,- gegenüber, sodass ein Abgang von €333.900,- besteht. Auch mit einer eventuell zu erwartenden Finanzaufweisung nach § 21 FAG. 2008 (2. Verteilungsvorgang) ist eine Herstellung des Haushaltsausgleiches auch im Nachtragsvoranschlag 2011 nicht zu erwarten. Die Marktgemeinde Ottnang a.H. wird daher im Finanzjahr 2011 wiederum zu den Abgangsgemeinden gehören und muss aus diesem Grund zur Bedeckung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt um Bedarfszuweisungsmittel beim Land O.Ö. ansuchen müssen. Bei den Gemeindeabgaben wurden die höchstmöglichen Hebesätze zur Anwendung gebracht. Auch bei der Wasserbezugsgebühr und Kanalbenutzungsgebühr wurden den vom Land geforderten Richtlinien Rechnung getragen. Wie bereits oben erwähnt, wurde dies von der Aufsichtsbehörde bei der Überprüfung des Voranschlages bestätigt. Im ordentlichen Haushalt wurden nur solche Ausgaben veranschlagt, die unbedingt erforderlich sind bzw. zu denen sich

die Gemeinde verpflichtet hat. Im UA. 980 sind im ordentlichen Haushalt 2011 Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von €10.000,-- vorgesehen. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen für Verkehrsflächenbeiträge. Der Personalaufwand ist im Voranschlag mit einem prozentuellen Anteil von 22,73 % vorgesehen.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Ottnang a.H. beträgt per 01.01.2011 €6,404.414,59. Im Jahr 2011 beträgt die veranschlagte Darlehenstilgung € 217.100,-- und der Gesamtzinsendienst € 74.500,--. Der Schuldenzugang wird voraussichtlich € 80.400,-- betragen und betrifft den Kanalbau BA-08 und den Leitungskataster Kanal BA-10. Im außerordentlichen Haushalt wurden nur jene Beträge veranschlagt, die auch durch Einnahmen bedeckt werden können. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei verschiedenen Vorhaben Sollfehlbeträge aus den Vorjahren bestehen. Der außerordentliche Haushalt ist mit präliminierten Einnahmen von € 610.000,-- und Ausgaben in gleicher Höhe ausgeglichen erstellt. Die außerordentlichen Vorhaben können Großteils nur durch Landes- und BZ-Mittel, Darlehensaufnahmen und Rücklagenauflösungen finanziert werden. Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt können nur in Höhe von € 10.000,-- vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung und der GemHKRO. die Höhe des Erläuterungsbetrages gegenüber dem Voranschlag wiederum mit €1.500,-- bzw. 5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes festgelegt werden soll. Auch der Dienstpostenplan ist gemäß Genehmigung des Amtes der O.Ö. Landesregierung laut Schreiben vom 05.12.2009 zu beschließen. Zum mittelfristigen Finanzplan wird bekanntgegeben, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen dieser bei der Erstellung des Voranschlages dem Gemeinderat vorzulegen und als Ergänzung zum Voranschlag mit einer Hochrechnung der Budgetspitze anzusehen ist. Es erfolgt eine Erläuterung des MFP., wobei auch darauf hingewiesen wird, dass die freie Budgetspitze für die Jahre 2011 bis 2015 ein Negativergebnis zwischen €259.671,-- und €174.600,-- aufweist. Auch der Finanzierungssaldo, das sogenannte Maastrichterergebnis, zeigt in diesen Jahren durchwegs negative Zahlen auf. Der Investitionsplan zu den einzelnen außerordentlichen Vorhaben wird dem Gemeinderat erläutert. Außerdem wird dazu bekanntgegeben, dass es aufgrund der angespannten finanziellen Situation notwendig war, bereits geplante Vorhaben um ein weiteres Jahr hinauszuschieben.

Der Bürgermeister informiert, dass sich im Rechnungsabschluss 2010 voraussichtlich ein Abgang in der Höhe von ca. € 150.000,-- ergeben wird. Um die geschaffene Infrastruktur unserer Gemeinde nur im unbedingt notwendigen Ausmaß erhalten zu können, wird mit derartigen Abgängen auch in Zukunft zu rechnen sein. Von einer Verbesserung kann durch die im Voranschlagserlass getroffenen Einsparungsmaßnahmen in keiner Weise ausgegangen werden.

GV. MMag. Dr. Braun bestätigt, dass die Voranschlagserstellung für das Finanzjahr 2011 ordentlich durchgeführt wurde. Für Instandhaltungsarbeiten an der Infrastruktur und an den gemeindeeigenen Gebäuden wäre es jedoch notwendig, vermehrte Finanzmittel einzusetzen, welche auch in Krisenzeiten zur Belebung der Wirtschaft beitragen würden. Es ist erforderlich, dass sich Ottnang a.H. weiter entwickelt, denn wer steht, verliert. In der Vergangenheit wurde immer wieder unter der Voraussetzung, den Haushaltsausgleich herstellen zu können, auf unbedingt erforderliche Investitionen verzichtet. Vielleicht hat man hier den falschen Weg eingeschlagen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Vergangenheit schon einiges geschehen, aber dennoch entsprechender Handlungsbedarf nötig ist. Leider wird es aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation immer schwieriger, die notwendigen Finanzmittel aufzutreiben.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass er aus Gesprächen mit anderen Gemeinden in Erfahrung bringen konnte, dass für unbedingt notwendige Maßnahmen, bei denen bereits Gefahr in Verzug besteht, zwar Genehmigungen von der Direktion Inneres und Kommunales erteilt werden, jedoch die Finanzierung nur durch Aufnahme von Darlehen stattfinden kann.

GR. Dworschak kann aufgrund der nicht vorhandenen Finanzmittel diese Vorgangsweise verstehen, merkt jedoch dazu an, dass durch diese Möglichkeit eine weitere Verschuldung der Gemeinden entsteht.

Vizebürgermeister Kastinger spricht den im Juni stattfindenden Österreichischen Gemeindetag in Kitzbühel an, bei dem sicherlich die Finanzen der Gemeinden ein wesentliches Thema sein werden. Von den Gemeinden sollte in diesem Zusammenhang auch massiv auf den Gemeindebund eingewirkt werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die Finanzlage der Gemeinden nur langsam verbessern wird. Auch der Vizebürgermeister spricht sich gegen eine weitere Verschuldung aus.

Auch GV. Kroiß teilt mit, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 ordnungsgemäß erstellt wurde. Er warnt ebenfalls vor einer weiteren Verschuldung der Gemeinde, obwohl die Straßen sowie die allgemeine Beleuchtung einer umgehenden Sanierung bedürften.

Nach erfolgter Beratung und Aussprache stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

„Der Voranschlag 2011 soll vom Gemeinderat so wie er vorgetragen, im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 5.176.800,-- und Ausgaben von € 5.510.700,-- und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 610.000,-- beschlossen werden. Die Höhe des Erläuterungsbetrages für Abweichungen im ordentlichen Haushalt soll ab einem Betrag von € 1.500,-- bzw. 5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes festgelegt werden. Die Hebesätze für Gemeindeabgaben im Finanzjahr 2011, die bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2010 festgelegt wurden, sollen unverändert in Anwendung gebracht werden. Außerdem soll der angepasste mittelfristige Finanzplan beschlossen werden. Der Dienstpostenplan soll wie folgt festgesetzt werden:

Allgemeine Verwaltung:

Beamte

- 1 Planstelle , Verwendungsgr. B, Dienstkl. II - VII = GD 10 Leiter des Gemeindeamtes
- 1 Planstelle , Verwendungsgr. B, Dienstkl. II - VI = GD 14 Kassenleiter/Referent
- 2 Planstellen, Verwendungsgr. C, Dienstkl. I - V = GD 16 Sachbearbeiter/in in bes.Funkt.
- 1 Planstelle , Verwendungsgr. C, Dienstkl. I - IV = GD 18 Sachbearbeiter/in

Allgemeine Verwaltung:

Vertragsbedienstete Entlohnungsschema I

- 2 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. c = GD 18 Sachbearbeiter/in
- 3 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. d = GD 20 Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst
mit zusätzlicher Verwendung

Vertragsbedienstete Entlohnungsschema II

- 1 Vertragsbediensteter, Entlohnungsgr. p 2 = GD 18 Vorarbeiter/in
- 5 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. p 3 = GD 19 Facharbeiter/in
- 2 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. p 4 = GD 21 Schulwart/in, Kraftwagenlenker/in +
Straßenarbeiter/in
- 2 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. p 5 = GD 25 Reinigungskraft

Kindergarten:

- 6,16 Vertragsbedienstete, Entlohnungsschema IL, Entlohnungsgr. l2b1
- 3,84 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. d = GD 22 Kindergartenhelfer/in
- 1,15 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. p 5 = GD 25 Reinigungskraft

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse im Finanzjahr 2011 in Anspruch genommen werden dürfen, wurde bereits in der Sitzung am 25.11.2010 mit €750.000,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung der Ausgaben im außerordentlichen Haushalt bestimmt sind, soll mit €80.400,-- festgesetzt werden. Dieser Betrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag 2011 für folgende Zwecke verwendet werden:

Ortskanal BA-08	€	2.000,--
Leitungskataster Kanal BA-10	€	78.400,--

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 3

Vizebürgermeister Kastinger berichtet, dass in der Ortschaft Mitterarming keine öffentliche Wasserversorgung besteht und daher im Brandfall eine Sicherstellung der Löschwasserversorgung nicht gegeben ist. Aus diesem Grund wurde beim Landesfeuerwehrkommando O.Ö. bereits im Jahr 2009 ein schriftliches Ansuchen um die Adaptierung zur Errichtung bzw. zum Betrieb der bestehenden Teichanlage der Familie Großauer als Löschwasserstelle eingebracht. Vom Landesfeuerwehrkommando wurde daraufhin mitgeteilt, dass dieses Vorhaben befürwortet werden kann, da diese Teichanlage über die nötigen Grundvoraussetzungen einer Löschwasserstelle verfügt und die durchzuführenden Arbeiten entsprechend der gültigen Subventionsrichtlinie gefördert werden können. Um in den Genuss dieser Subventionsmittel zu gelangen, ist es erforderlich, zwischen der Marktgemeinde und den Grundeigentümern einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag samt dem Formblatt Löschwasseraktion abzuschließen.

Vom Gemeinderat wird auf die Verlesung dieser beiden Verträge verzichtet, da eine nähere Behandlung bereits in den Fraktionssitzungen erfolgte.

Vizebürgermeister Kastinger stellt den Antrag, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag und das Formblatt Löschwasseraktion des Landesfeuerwehrverbandes O.Ö. zwischen der Marktgemeinde Ottnang a.H. und den Ehegatten Christine u. Ferdinand Großauer abgeschlossen werden soll.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 4

Vizebürgermeister Neuhofer teilt mit, dass am 04.10.2010 die technische Kollaudierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA-08 stattgefunden hat. Die förderfähigen Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt waren ursprünglich mit einem Betrag von € 1.160.000,-- geschätzt. Zur Finanzierung dieser Investition wurden Fördermittel des Landes in Form eines Investitionsdarlehens in Höhe von € 46.400,-- zugesagt. Für diesen Betrag wurde vom Gemeinderat der dafür notwendige Schuldschein bereits beschlossen. Im Zuge der technischen Kollaudierung wurde jedoch festgestellt, dass die Endabrechnung förderbare Gesamtkosten von € 1.178.104,-- ergibt. Durch diesen Umstand erhöht sich die seinerzeit zugesagte Landesförderung um € 2.000,--. Der Marktgemeinde Ottwang a.H. wurden mit Schreiben vom 29.11.2010 die erforderlichen Schuldscheine zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat und entsprechender Fertigung gemäß § 65 O.Ö. Gemeindeordnung 1990 übermittelt. Dieses Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von zehn Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in zwanzig gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die O.Ö. Landesregierung aufgrund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Vizebürgermeister Neuhofer stellt den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss über die Gewährung einer Landesförderung in der Höhe von € 2.000,-- für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA-08 sowie der vorliegende Schuldschein vom Gemeinderat beschlossen und zur Kenntnis genommen werden soll.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 5

GV. MMag. Dr. Braun gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der letzten Gemeinderatssitzung eingehend behandelt wurde. Dabei wurde beschlossen, dass zur genaueren Sachverhaltsdarstellung diese Angelegenheit dem zuständigen Unterausschuss zugewiesen werden soll. Am 27. Jänner 2011 hat eine diesbezügliche Ausschusssitzung unter Beiziehung eines beratenden Vertreters des AWVB. Ager-West stattgefunden. Dabei wurde der Leistungsumfang dieses Werkvertrages genau erläutert und auch auf die einzelnen Anfragen sowie auf die Erfüllung der Mindestanforderungen an den Leitungskataster gemäß Vorgaben der Förderstelle eingegangen.

Er ersucht den Amtsleiter, dem Gemeinderat nochmals eine kurze Sachverhaltsdarstellung zu geben.

Vom Amtsleiter werden die bereits in der letzten Gemeinderatssitzung näher erklärten Details nochmals dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Für die Überarbeitung und Ergänzung des Leitungskatasters liegen zwei Angebote und zwar von der Ziviltechniker GmbH. Hitzfelder & Pillichshammer und von Herrn Dipl. Ing. Ernst Köttl vor. Als Best- und Billigstbieter ergibt sich die Ziviltechniker GmbH. Hitzfelder & Pillichshammer, da auf den im Werkvertrag beschriebenen Leistungsumfang aufgrund der jahrzehntelangen Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Ottwang a.H. ein Nachlass von 10 % auf das Gesamthonorar gewährt wird.

GV. MMag. Dr. Braun weist darauf hin, dass die vorliegenden Werkverträge nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen werden sollten, um sicherstellen zu können, dass eine Doppelverrechnung von Leistungen nicht erfolgt. Der im Jahre 2007 beschlossene Auftrag wurde zwischenzeitlich bereits durch die Fertigstellung der digitalen Datenbank erbracht. Eine Rechnungslegung ist jedoch noch nicht erfolgt.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass der nun vorliegende Zusatzauftrag auch durch den Abwasserverband Ager-West einer nochmaligen Überprüfung unterzogen wurde und eine Doppelverrechnung von Leistungen nicht ersichtlich ist. Die im Werkvertrag aus dem Jahre 2007 enthaltenen Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro Hitzfelder erst 2010 fertiggestellt. Durch diesen Umstand ist bis zum heutigen Datum noch keine Rechnungslegung erfolgt.

GV. Kroiß weist aufgrund dieser Tatsache darauf hin, dass nicht nur die Kosten des noch zu beschließenden Zusatzauftrages in der Höhe von € 42.030,--, sondern auch jene aus dem Werkvertrag 2007 mit einer Summe von €25.000,-- zu begleichen sein werden.

Vizebürgermeister Kastinger bemerkt, dass aufgrund der Änderung der Förderungsrichtlinien zusätzliche Anforderungen an den Leitungskataster gestellt werden und diese nur durch Abschluss des vorliegenden ergänzenden Werkvertrages erbracht werden können. Voraussichtlich werden die Förderungen für den Leitungskataster 2011 um 30 % gekürzt werden und diese im Jahre 2013 zur Gänze auslaufen. Seiner Ansicht nach könnte eine Doppelverrechnung nur bei neueren Bauabschnitten möglich sein, da bei älteren Bauabschnitten eine Digitalisierung nicht ausgeschrieben bzw. vorgesehen war.

Nach eingehender Beratung stellt GV. MMag. Dr. Braun folgenden Antrag:

„Der vorliegende Werkvertrag, für die Ergänzung des bestehenden Leitungskatasters, welcher die Begleitung der Zustandserfassung und die anschließende Zustandsklassifizierung des Kanals beinhaltet, soll mit dem Bestbieter der Ziviltechniker GmbH, Hitzfelder & Pillichshammer abgeschlossen werden. Die Honorierung für diesen Leistungsumfang einschließlich des 10 %igen Nachlasses ergibt eine Summe von €42.030,-- excl. MWSt.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen für den Antrag
1 Stimmenthaltung = Gegenstimme (Hödlmoser)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Zu Punkt 6

GV. Kroiß berichtet, dass auch dieser Gegenstand bei der Ausschusssitzung am 27.01.2011 näher behandelt wurde. Um die entsprechende Zustandsklassifizierung des Kanalnetzes vornehmen zu können, ist es erforderlich, eine Kanalreinigung mit anschließender Kamerabefahrung durchzuführen. Für diesen Zweck wurden vom AWVB. Ager-West Angebote der Firmen Buchschartner, Aichinger und Braumann eingeholt. Die Leistungserbringung wäre für den Zeitraum 30.05.2011 bis 22.06.2011, 03.10.2011 bis 04.10.2011 sowie im Frühjahr 2012 geplant. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise, deren Gültigkeit bis zum Jahr 2012 zugesichert wird. Nach dem vom AWVB. Ager-West durchgeführten Verhandlungsverfahren haben sich als Best- und Billigstbieter die Fa. Buchschartner sowie die Fa. Aichinger ergeben. Um dieses Projekt im geplanten Zeitraum abwickeln zu können, wurde vom AWVB. Ager-West mitgeteilt, dass die Ressourcen beider

Firmen dazu notwendig sind. Für die Marktgemeinde Ottnang a.H. wäre daher die Fa. Aichinger aus Niederthalheim zuständig. Die Gesamtkosten für die Kanalreinigung und Kanalkontrolle betragen laut vorliegendem Leistungsverzeichnis €78.845,-- excl. MWSt.

GV. Kroiß stellt den Antrag, dass mit der Kanalreinigung und Kamerabefahrung die Fa. Aichinger zum oben angeführten Preis beauftragt werden soll.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 7

Vizebürgermeister Kastinger berichtet, dass Frau Romana Holzmüller ein Ansuchen um Vermietung der freien 2-Zimmerwohnung im Gemeindewohnhaus Holzleithen 14 eingebracht hat. Die Vermietung dieser 2-Zimmerwohnung soll ab 01.03.2011 befristet auf die Dauer von drei Jahren erfolgen. Es handelt sich dabei um die im Keller gelegene Wohnung mit einem Flächenausmaß von 28,71 m². Als monatlicher Mietzins werden €0,77 pro m² inkl. 10 % MWSt. zur Verrechnung gebracht, weil es sich bei der gegenständlichen Wohnung um die Mietkategorie D handelt. Außerdem sind die entsprechenden Betriebskosten vom Mieter zu tragen.

Vom Gemeinderat wird auf die Verlesung des vorliegenden Mietvertrages verzichtet.

Nach eingehender Beratung stellt Vizebürgermeister Kastinger folgenden Antrag.

„Der Mietvertrag mit Frau Romana Holzmüller über die Vermietung der im Keller des Gemeindewohnhauses Holzleithen 14 gelegenen 2-Zimmerwohnung im Gesamtlächenausmaß von 28,71 m² soll mit einem Mietzins von €0,77 inkl. 10 % MWSt. je m² ab 01.03.2011 auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden.“

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 8

Vizebürgermeister Kastinger gibt bekannt, dass eine Abänderung der bestellten Dienstnehmervertreter im Personalbeirat erfolgen soll und ersucht den Amtsleiter um nähere Erläuterungen dazu.

Vom Amtsleiter wird mitgeteilt, dass mit Schreiben vom 02.03.2010 von der Personalvertretung ein Vorschlag für die Entsendung der Mitglieder in den Personalbeirat für die Funktionsperiode 2009 bis 2015 beim Marktgemeindeamt eingebracht wurde. Von einer Bestellung wurde vorerst Abstand genommen, da am 6. Mai 2010 Personalvertretungswahlen bevorstanden. In diesem Zusammenhang wurde auch mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen und die Auskunft erteilt, dass die Mitglieder des Dienststellenausschusses in den Personalbeirat zu bestellen sind. Diesem Umstand wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2010 entsprochen. Nach einer schriftlichen Anfrage der Personalvertretung beim Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales wurde jedoch mit Schreiben vom 23.11.2010 mitgeteilt, dass eine Personalvertretungswahl, die neu gewählte Mitglieder im Dienststellenausschuss mit sich bringt, nicht automatisch zu einer Veränderung der Zusammensetzung des Personalbeirates führt. Die Mitglieder des Personalbeirates sind gemäß

§ 14 Abs. 7 O.Ö. GDG. 2002 bzw. § 13 Abs. 7 O.Ö. GBG. 2001 auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt. Die seinerzeitige Eingabe vom 02.03.2010 hätte daher seine Richtigkeit gehabt.

GV. Kroiß stellt daher folgenden Antrag:

„Für die Funktionsperiode 2009 bis 2015 sollten daher wie vom Dienststellenausschuss vorgeschlagen, folgende Vertreter in den Personalbeirat entsandt werden:

Mitglieder:

Herwig Dworschak
Wolfgang Sterrer
Karl Kurzböck

Ersatzmitglieder:

Carola Loibl
Herbert Ziegler
Silvia Ulrike Hopf

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 9

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 20. Dezember 2010 der Bericht über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2010 beim Marktgemeindeamt eingelangt ist. In diesem Schreiben wird angeführt, dass gemäß § 99 Abs. 2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 dieser dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen ist.

Vom Bürgermeister wird anschließend die vorliegende Stellungnahme dem Gemeinderat zur Verlesung gebracht.

Vom Gemeinderat wird dieser Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10

GR. Dipl. Ing. Lahner gibt bekannt, dass am 18. Jänner 2011 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. In dieser Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte Besichtigung Bruckmühl 19, Überprüfung der Ausgaben und Einnahmen Arbeiterheim Thomasroith und Allfälliges behandelt. Zum Punkt 1 wurde bei den sonstigen Prüfungsbemerkungen festgehalten, dass bei diesem Gemeindegebäude keine außergewöhnlichen Mängel festgestellt wurden. Der ehemalige Warteraum für die Arztpraxis konnte nicht besichtigt werden. Da dieser Raum jedoch besonders feucht sein sollte, wäre eine Überprüfung in nächster Zeit nachzuholen. Nach Vorliegen eines Schätzgutachtens sowie einer Kostenschätzung für notwendige Sanierungsmaßnahmen, soll über die Weiterverwendung dieses Gebäudes entschieden werden. Zum Tagesordnungspunkt 2 wurden keine Ungereimtheiten bei der Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben betreffend Arbeiterheim festgestellt. Unter Allfälliges wurde die Gewinn- und Verlustrechnung des Eltern-Kind-Zentrums einer eingehenden Prüfung unterzogen und diese für in Ordnung befunden.

Vom Prüfungsausschussmitglied Kern wird angeregt, eine Auflistung der Mietobjekte, mit ihrer jeweiligen Kategorie, Quadratmetergröße, Miete, Betriebskosten, Zeitpunkt der Vermietung, Höhe der Kautions, Indexanpassung der vorliegenden Mietverträge zu erstellen. Außerdem soll die Rechnung für das beim Gehsteig Oberrottnang angebrachte Schild „Benützen auf eigene Gefahr“ vorgelegt werden.

Der Gemeinderat spricht sich daher einstimmig dafür aus, dass der vorliegende Prüfungsbericht vom 18.01.2011 so wie er vorliegt, zur Kenntnis genommen werden soll.

Zu Punkt 11

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am Samstag, den 12.02.2011 vom Musikverein Bruckmühl der 2. Ottnanger Marktball stattfindet und dazu von Seiten des Vereins alle Gemeinderäte herzlich eingeladen sind. Außerdem findet am 03.03.2011 in der Musikschule Ottnang a.H. ein Vortrag von Dr. Elisabeth Schlitter zum Thema „Brustkrebs und Brustkrebsvorsorge“ statt. Im Bezug auf die letzte Ausgabe der FPÖ-Zeitung zum Bericht Personalaufnahmen weist er Herrn Roland Ehrenfellner darauf hin, dass Personalentscheidungen der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Von Vizebürgermeister Neuhofer wird nochmals die Problematik des am Ortsplatz abgestellten Fahrzeuges, welches sich im Besitz von Herrn Anton Moser befindet, angesprochen.

Herr Ing. Kirchberger möchte wissen, ob es für die Liegenschaft Bruckmühl 19 bereits ein Schätzgutachten gibt und welche weitere Vorgangweise im Bezug auf die Verwendung dieses Gebäudes von der Gemeinde beabsichtigt wird.

Dazu gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Ortsplaner Arch. Schlager mit der Erstellung eines Schätzgutachtens beauftragt wurde, jedoch dieses noch nicht vorliegt. Herr Rudolf Lidauer wäre an einem käuflichen Erwerb zur Unterbringung eines Heimatmuseums interessiert. Außerdem wurde der Bürgermeister vom Musikverein Bruckmühl bezüglich Verwendung dieses Objektes zu Vereinszwecken angesprochen. Eine schriftliche bzw. genauere Information über die beabsichtigte Verwendung des Musikvereins liegt jedoch noch nicht vor.

Von Frau GR. Thalhammer wird auf den heute vorgefallenen Unfall bei der Biogasanlage Thomasroith näher eingegangen und die Umstände, die zu diesem führten, genauer erklärt. Abschließend dazu möchte sie vom Bürgermeister zwei Fragen beantwortet haben und zwar, warum er fotografiert hat und warum von der Marktgemeinde über diesen Unfall sofort Meldung an das Land O.Ö. erstattet und nicht zuerst Rücksprache mit den Betreibern der Biogasanlage gehalten wurde.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass er von der Feuerwehr Plötzenedt telefonisch über diesen schrecklichen Unfall, bei dem eine Person ums Leben gekommen ist, informiert und ihm auch gleichzeitig mitgeteilt wurde, dass es in der Biogasanlage zu einer Explosion gekommen ist. Es ist daher seine Pflicht, diesen Umstand dem Land O.Ö. mitzuteilen, wobei auch Dokumentationsmaterial in Form von Fotos zur Sachverhaltsdarstellung beitragen. Die in diesem Zusammenhang vom Amt der O.Ö. Landesregierung verfasste Niederschrift wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GV. MMag. Dr. Braun weist darauf hin, dass beim Kinderspielplatz in Ottnang a.H. Verunreinigungen bestehen und dafür gesorgt werden soll, dass diese ehestmöglich beseitigt werden.

GV. Kroiß macht darauf aufmerksam, dass ein Teilstück der Straßenbeleuchtung in Ottnang und in Holzleithen defekt ist und in diesem Zusammenhang entsprechende Informationen an die Anrainer ergehen sollten. Zum mittelfristigen Finanzplan stellt er die Frage, ob in den Jahren 2013 und 2014 die Sanierung des Freibades vorgenommen wird.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Marktgemeinde Ottnang a.H. in die Reihung der Bädersanierung zwar aufgenommen ist, jedoch dieses Vorhaben weit nach hinten verschoben wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21,00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführer: